



## Reglement

Zum sechsten Mal seit 1987 wird 2021 wieder die **Auszeichnung Gute Bauten Graubünden durchgeführt. Geehrt werden Bauherrschaften, die einen beispielhaften Beitrag zur Baukultur in Graubünden geleistet haben und deren Projekte der Öffentlichkeit als Vorbild einer guten Bauqualität dienen können.**

### Art und Anzahl der Objekte

Eingereicht werden können Neubauten aus den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen, Umbauten, Restaurierungen, Freiraumgestaltungen sowie realisierte städtebauliche Planungen und genehmigte raumplanerische Vorhaben.

Jede/r Bewerber/in kann ein oder mehrere Objekte zur Beurteilung anmelden, die seit Anfang 2017 im Kanton Graubünden fertiggestellt wurden und die nicht bereits bei der Austragung 2017 eingegeben worden sind.

### Beurteilungskriterien

Die Qualität der Werke wird gemessen an der Ausgewogenheit der Lösung einer Bauaufgabe umfassend:

- die umsichtige Auseinandersetzung mit dem spezifischen Kontext
- den ästhetischen Anspruch
- die Funktionalität und
- die sinnvolle Anwendung der Bautechnik.

### Projekteingaben und Fristen

Die Bewerbung erfolgt online. Ab Montag, 3. Mai 2021, 10.00 Uhr können sich die Teilnehmenden unter [www.gute-bauten-graubuenden.ch](http://www.gute-bauten-graubuenden.ch) bewerben. Sie füllen das Anmeldeformular aus. Das Objekt bzw. die Objekte, mit dem/denen sie sich anmelden, darf/dürfen nachträglich nicht ausgetauscht werden; der

Austausch eines Objekts führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Pro Anmeldung (Objekt) wird eine Teilnahmegebühr von CHF 200.– erhoben.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden die Zugangsdaten für einen personalisierten Uploadbereich per E-mail. Mit diesen Zugangsdaten loggen sie sich ins Onlineportal ein, wählen das gewünschte Layout-Modul an und laden Planunterlagen sowie Fotos hoch. Anmeldeschluss ist Montag, 21. Juni 2021, 24.00 Uhr. Die eingegebenen Daten lassen sich bis zum Dateneingabeschluss beliebig oft anpassen.

### Geforderte Unterlagen

Die Bewerber/innen gestalten nach Auswahl des gewünschten Layout-Moduls pro eingegebenes Objekt ein aussagekräftiges und ansprechendes Plakat (siehe Upload-Info bei der Anmeldung) mit Fotografien, Plänen und Text; das Plakat dient der Jury als Bewertungsgrundlage und kann später auch als Ausstellungsbanner genutzt werden.

- Qualitätsvolle Farbfotos unter Angabe der Fotorechte (den Auslobern dürfen keine Kosten anfallen)
- 1 Lageplan und aussagekräftige Grundrisse für die Veröffentlichung; das jeweilige Projekt muss anhand der eingereichten Unterlagen gesamtheitlich erfasst werden können.
- Weiteres Bildmaterial (bis zu 5 Fotografien) und Pläne für die Jury
- 1 kurzer, erläuternder Text über das eingereichte Projekt
- Ausgefülltes Anmeldeformular.

Die Bilder, Pläne und Texte sind im Format 150 x 75 (quer) einzugeben, was dem Format der Ausstellungsbanner entspricht.



## Jurierung

Die eingereichten Arbeiten werden von einer fünfköpfigen Jury beurteilt, die sich aus vier externen Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen der Baukultur (Architektur, Ingenieurwesen, Raumplanung, Publizistik) und einer Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben zusammensetzt:

- Anna Giacometti, Nationalrätin FDP
- Marina Hämmerle, mag. arch.
- Lando Rossmair, Prof. dipl. Arch. ETH SIA BSA
- Joseph Schwartz, Prof. Dr. sc. techn. ETH, dipl. Bauing. ETH
- Meritxell Vaquer i Fernàndez, dipl. Arch. ETSAB SIA BSA

Die Jury wählt eine ihr angemessen scheinende Anzahl Objekte zur Prämierung aus. Sie berücksichtigt nur Projekte, die im Onlineverfahren eingereicht wurden. Das Resultat der Auslobung ist keine Rangierung, es wird lediglich unterschieden zwischen «Auszeichnungen» und «Anerkennungen».

Die Jurierung wird von der Projektleitung (ohne Stimmrecht) begleitet. Sie findet in zwei Runden statt und umfasst insgesamt drei Tage, wovon zwei der Besichtigung der im ersten Schritt ausgewählten Objekte dienen. Die Besichtigungstour ist für den 23. und 24. August 2021 geplant. Die Teilnehmenden sind gebeten, sich diese Termine vorzumerken.

Der Entscheid der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

## Preisverleihung und Veröffentlichung

Das Schlussergebnis der Auszeichnung wird an der Preisverleihung am Dienstag, 16. November 2021, um 18.30 Uhr in der Rathaushalle in Chur bekanntgegeben. Die prämierten Bauträger erhalten eine gedruckte Urkunde und einen Bronzebolzen, der am Objekt anzubringen ist. Die prämierten Werke werden über die Homepage [www.gute-bauten-graubuenden.ch](http://www.gute-bauten-graubuenden.ch) kommuniziert und in der Tages-

und Fachpresse vorgestellt. Zudem erscheint eine Begleitpublikation. Weiter werden die prämierten Werke in einer Ausstellung in der Churer Stadtgalerie vom 17. bis 28. November 2021 gezeigt; die Preisverleihung ist gleichzeitig auch die Vernissage der Ausstellung. Die Ausstellung wird im Rahmen des Begleitprogramms 2022 ausgewählten Gemeinden im Kanton zur leihweisen Übernahme angeboten. Im Rahmen der Ausstellung in der Churer Stadtgalerie findet voraussichtlich am 23. November 2021, 18.30 Uhr eine Diskussionsrunde mit Repräsentanten der prämierten Projekte statt. Von den Repräsentanten der prämierten Projekte wird eine Teilnahme am Begleitprogramm 2022 erwartet.

## Hinweis

Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtswegs abgewickelt und ist nicht anfechtbar. Mit der Einreichung der Arbeiten sind die Verfasser und Verfasserinnen mit ihrer Veröffentlichung in der Ausstellung, der Publikation, der (Fach-)Presse und im Internet einverstanden. Die Teilnehmenden versichern, dass sie das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten und das Veröffentlichungsrecht der fotografischen Unterlagen besitzen.

## Rückfragen

Verein Gutes Bauen Graubünden  
Ludmila Seifert, Projektleitung  
Lürlibadstrasse 39  
7000 Chur  
[info@gute-bauten-graubenden.ch](mailto:info@gute-bauten-graubenden.ch)  
078 940 28 97